



Merkblatt (Stand 01. Januar 2013)

Bauwerksprengungen (Mauerwerk und Beton)

Eine allgemeine oder eine besondere Sprengarbeit?

1 Definition «Bauwerksprengung» (BA)

Bauwerksprengungen haben als Sprengergebnis in den meisten Fällen den gezielten Einsturz eines Bauwerkes oder die Zerkleinerung eines Bauwerksteils mittels Sprengungen zum Ziel.

Bezüglich der Sprengberechtigung gibt es Bauwerksprengungen als allgemeine und solche als besondere Sprengarbeit.

2 BA im Rahmen der allgemeinen Sprengarbeit

- 2.1 Sprengungen von einzelnen, unbedeutenden, Bauwerksteilen und Bauten (Installationen) wie Fundamente, Wände und Stützen aus Mauerwerk oder Stahlbeton, die keine aussergewöhnlichen Baustatikkennnisse erfordern, gelten als allgemeine Sprengarbeiten. Das notwendige Wissen für diese Sprengtechnik, ist in den Ausbildungskursen für allgemeine Sprengarbeiten zu vermitteln.
- 2.2 Für die Ausbildung sind der Regel der Sprengtechnik angepasste Unterlagen zu verwenden. Der Teilnehmer soll lernen, technisch richtige Sprengpläne zu erstellen und sie in die Praxis umzusetzen.

3 BA als besondere Sprengarbeit

Sprengungen von statisch tragenden Bauwerksteilen und Bauwerken wie Fundamente, Wände und Stützen aus Mauerwerk oder Stahlbeton sowie Sprengungen von komplexen Bauwerken und bedeutende Baukonstruktionen, gelten als besondere Sprengarbeit, wenn sie aussergewöhnliche Kenntnisse (Baustatik, Stahlbetonbau, Sprengtechnik) erfordern. Ausbildung und Prüfung sind in besonderen Reglementen umschrieben.